

# MITGLIEDER-PROGRAMM (INSIDER)

## Kooperationsvereinbarung

zwischen

**Volksbank Daaden eG**  
*(im folgenden „Bank“ genannt)*

und

.....  
*Unternehmen*

*Straße*

*PLZ, Ort*

.....  
*vertreten durch*

.....  
*Internet-Adresse*

*Email-Adresse*

.....  
*Telefon*

*Telefax*

**(im folgenden „Kooperations-Partner“ genannt)**

Die Volksbank Daaden eG und der Kooperations-Partner erklären hiermit die Kooperation bei der Werbung von Kunden in der Altersgruppe bis 21 Jahre.

1. Der Kooperations-Partner gewährt allen Teilnehmern am Insider-Programm der Bank gegen Vorlage der Insider-Karte folgende Vorteile:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

- 2 Die Bank stellt dem Kooperations-Partner zur Identifikation ein Plakat / Schild für die Eingangstür zur Verfügung, welches der Partner gut sichtbar anbringt. Die Bank wird für diese Aktion in Form von ausliegenden Flyern, auf ihrer Homepage und durch Anzeigen werben.

Die Werbung erfolgt nach Ermessen der Bank unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (d. h. Verbot von Anzeigen mit z. B. rassistischem oder sexuellen Hintergrund).

Auf Wunsch des Partners kann eine gegenseitige Verlinkung der Homepages von der Bank vorgenommen werden.

3. Die Bank informiert ihre am Mehrwertprogramm teilnehmenden Mitglieder regelmäßig über die Namen und Anschriften der aktuellen Kooperations-Partner und die vereinbarten, zurzeit gültigen Vorteile mit Hilfe verschiedener Kommunikationsinstrumente (s. o.).
4. Ein Austausch von Kundenadressen zwischen den Kooperations-Partnern findet aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht statt.
5. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung entstehen keinerlei finanzielle Verpflichtungen unter den Kooperationspartnern.
6. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit des Vorteils wird vom Kooperations -Partner geprüft und von ihm getragen. In keinem Fall haftet die Bank für Sachaussagen über Leistungen und Produkte des Kooperations-Partners. Der Kooperations -Partner stellt die Bank von jedweden Haftungs- und Gewährleistungsansprüchen frei, die dies em aufgrund der Kooperation bzw. der damit verbundenen Werbung gegenüber geltend gemacht werden .
7. Der Partner sichert der Bank zu, dass während der Laufzeit die unter Punkt 1 beschriebenen Vorteile keinen anderen Finanzdienstleistern angeboten oder gewährt werden. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres, erstmals 2009, gekündigt werden.
8. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
9. Für die gesamte Vertragsbeziehung gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist Betzdorf.
10. Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Im Falle der Unvollständigkeit dieses Vertrags verpflichten sich die Parteien, auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrags bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

-----  
**Ort, Datum**

**Stempel und Unterschrift Kooperations-Partner**

-----  
**Ort, Datum**

**Stempel und Unterschrift Bank**